Telefon: 0 233-39935

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich 2
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.121

Tausch von Park- und Radstreifen in der Franz-Joseph-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing-West am 18.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02009

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02039

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 22.12.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing-West hat am 18.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02039 beschlossen. Die örtliche Zuständigkeit fällt jedoch in den Bereich des BA 12.

Es wird beantragt, den abmarkierten Radweg zwischen Rechtsabbiegespur und Geradeausspur in der Franz-Joseph-Straße im Zulauf zur Leopoldstraße mit dem Parkstreifen zu tauschen, damit der Radweg getrennt von der Fahrbahn verläuft.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Unfallkonstellation zwischen geradeausfahrenden Radfahrenden auf Radwegen im Seitenraum und rechtsabbiegenden Kfz im Knoten durch Missachtung des Vorranges durch abbiegende Kraftfahrzeuge gemäß § 9 Abs. 3 StVO stellt grundsätzlich eine der häufigsten Unfallkonstellationen für den Radverkehr dar. Der Radweg wurde an der beantragten Stelle früher im Seitenraum geführt, was die Probleme eben dieser Unfallkonstellation mit sich brachte. Um Gefahrenlage zu entschärfen, wurde der Radverkehr entsprechend den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) 2010“ im Zulauf zur Leopoldstraße aus Verkehrssicherheitsgründen auf einem Radfahrstreifen in Mittellage (RiM) zwischen Rechtsabbiege- und Geradeausspur verlegt und auf einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) geführt. Durch die Entflechtung rechts abbiegender Kraftfahrzeuge von geradeausfahrenden oder linksabbiegenden Radfahrer*innen konnte damit eine objektive Gefahrensituation entschärft werden. Die bestehende Lösung hat sich auch bewährt, da sie zu

einem Rückgang der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung geführt hat. Zusätzlich ist für den Radverkehr auf dieser stark befahrenen Route ein direktes, zügiges Linksabbiegen möglich. Der Radweg in Mittellage ist zusätzlich vorteilhaft, da die Fläche der Fußgängerfurt südlich über die Leopoldstraße den Fußverkehr zu Stoßzeiten nur knapp bewältigt.

Das Mobilitätsreferat ist durch den Münchner Stadtrat beauftragt, eine Sicherheitsüberprüfung aller im Stadtgebiet befindlichen RiM durchzuführen. Sollten sich bei dieser Analyse Erkenntnisse ergeben, welche eine Anpassung empfehlen, so werden wir natürlich sofort reagieren. Vorab werden keine Anpassungen durchgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02039 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 18.06.2024 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Dem Antrag auf Tausch der Park- und Radstreifen in der Franz-Joseph-Straße wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02039 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 18.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Der Referent
Patric Wolf	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte und BA 04

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/ tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/ besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.121
zur weiteren Veranlassung